



Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge der Hochschule Aalen (SPO 31)

vom 18. Juli 2016

Lesefassung vom 08. August 2019

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S.99), in der Fassung ab dem 9. April 2004 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 8. Juli 2016 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) zugestimmt.

Am 30. November 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 1. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Dezember 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. Februar 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 2. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 1. März 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. März 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 3. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 7. April 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 31. Mai 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 4. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Juni 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 12. Juli 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 5. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 5. September 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. November 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 6. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 25. April 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 7. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 16. Mai 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 7. November 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 8. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. November 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. Januar 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 9. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 25. Februar 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 10. Juli 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 10. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 08. August 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

§ 50 Master-Studiengang „Financial Management (Master of Arts)

I - Präambel – Qualifikationsziele

Der Masterstudiengang Financial Management ist ein konsekutiver Präsenzstudiengang und als starker anwendungsorientierter Studiengang konzipiert. Er ist als Vollzeitstudiengang im Halbzug mit Studienbeginn im Wintersemester ausgestaltet. Die Lehrveranstaltungen und zugehörigen Prüfungen werden grundsätzlich in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt. Die Sprache wird in der Modulbeschreibung festgelegt.

Mit dem Abschluss ihres Studiums erwerben die AbsolventInnen den Grad des Master of Arts in Financial Management. Sie verfügen damit über einen Abschluss, der auf die Bedürfnisse von produzierenden und service-basierten Unternehmen ausgerichtet ist und den AbsolventInnen die Kernkompetenz für Aufgaben der ersten bis dritten Führungsebene in Finanzabteilungen vermittelt. Die AbsolventInnen werden für ihre Tätigkeit in den Bereichen Prüfungswesen, Accounting und Rechnungswesen, Finanzmanagement sowie Risikomanagement optimal vorbereitet und verstehen wie sich diese auf Konzernebene auswirken. Dies wird zum einen durch die Schaffung einer fundierten Wissensbasis und zum anderen durch die Aufarbeitung spezifischer industriebezogener Themen erreicht.

AbsolventInnen haben vertiefte Kenntnisse für das interne und externe Prüfungswesen, das Risikomanagement, Rechnungswesen und die Unternehmensführung in der Industrie erworben. Mit erfolgreichem Abschluss der Master-Thesis sind die AbsolventInnen fähig, als Risikomanager, Controller oder Auditoren äußerst erfolgreich und eigenständig zu arbeiten. AbsolventInnen sind aufgrund der im Rahmen des Studiums durchgeführten Projekte und Fallbeispiele, durch welche die Studierenden die Kompetenz erwerben, sich branchen-, konjunktur- und unternehmensspezifische Kenntnisse anzueignen, und einer entsprechenden Masterarbeit zu wissenschaftlichem Arbeiten befähigt.

Die Grundstruktur des Studiums ist in drei wesentliche Bestandteile unterteilt, welche darauf abzielen spezifische Kompetenzen zu vermitteln. Im ersten Teil „Deepening Expertise“ werden fachspezifische wissenschaftliche Kenntnisse vermittelt. Im zweiten Teil „Designing Innovation“ werden die Studierenden dazu befähigt eigene qualifizierte Lösungsansätze zu entwerfen. Im praxisbezogenen Teil „Making It Work“ setzen die Studierenden die erlernten Kenntnisse in praxisbezogenen Projekten eigenverantwortlich in die Tat um.

Die AbsolventInnen haben folgende Kompetenzen:

- AbsolventInnen können die Schlüsselveränderungen der Digitalisierung, Globalisierung und Prozessrestrukturierungen und deren Einfluss auf alle genannten Arbeitsbereiche (Finanzmanagement, Risikomanagement, Rechnungslegung und Unternehmensführung) – insbesondere die Unternehmensfinanzierung – verstehen, beurteilen und analysieren.
- AbsolventInnen sind in der Lage, die Prozesse des internen und externen Prüfungswesens zu begleiten, zu beurteilen und zu entwickeln sowie zum erfolgreichen Abschluss eines Audits beizutragen. Die AbsolventInnen können komplexe wissenschaftliche Problemfelder und –fälle im Bereich des (Konzern-) Steuerrechts und der Verrechnungspreisgestaltung analysieren, Handlungsempfehlungen zur steuerlichen Optimierung darstellen sowie an deren Weiterentwicklung forschen. Sie können die Standards der Internationalen Rechnungslegung (International Financial Reporting Standards, IFRS) anwenden und deren Anwendung auf Korrektheit prüfen.
- AbsolventInnen sind in der Lage die innovativen Methoden und Konzepte der kapitalmarktorientierten Unternehmensführung, Finanzierungstheorie und Unternehmensbewertung abzustimmen und diese auf Praxisfälle global agierender Unternehmen anzuwenden. Neben einer Vertiefung des fachlichen

Wissens sind AbsolventInnen zudem in der Lage unternehmerische Prozesse zu bewerten, durch Innovationskraft weiterzuentwickeln und Forschungsergebnisse darlegen, erläutern und kritisch interpretieren.

- Sie können die Prozesse in den Bereichen der operativen und strategischen Unternehmensführung und –kontrolle sowie der Risikoidentifikation, –bewertung und –steuerung organisieren, eigenständig prüfen und nachhaltig optimieren.
- AbsolventInnen sind in der Lage, die Konzepte der Unternehmensführung und –kontrolle sowie des Risikomanagements organisationsspezifisch anzuwenden, sowie auch bestehende Management-Systeme unter Risikogesichtspunkten zu beurteilen.
- Die AbsolventInnen können Ihre Analyse und komplexe Sachverhalte in englischer Sprache schriftlich und mündlich präzise darlegen und verteidigen. Sie besitzen die Fähigkeit, mit Überzeugungskraft und Verhandlungsgeschick im internationalen Kontext zu bestehen und ihre Entscheidungen auf mögliche Folgen kritisch reflektieren.
- Sie sind in der Lage durch strategisches Wissen und Selbstkenntnis effektiv, selbständig, kritikfähig und verantwortungsvoll zu handeln und Inhalte zu erstellen – häufig in Zusammenarbeit mit externen, internationalen Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft. Durch einen persönlichen Wachstumsprozess können die AbsolventInnen kognitive Aufgaben zu kontextualisieren verstehen und lösen. Sie beherrschen Teambildung und Organisationsmanagement in komplexen Geschäftslagen und Situationen. Sie sind in der Lage ethische wie auch gesellschaftliche Aspekte innerhalb ihrer Tätigkeit zu berücksichtigen. Sie reflektieren ihr berufliches Handeln und entwickeln somit ein berufliches Selbstbild.

II - Studienaufbau und –umfang

(1) Allgemeines

a) Der Studiengang „Master of Financial Management“ ist ein Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern. Dabei dient das letzte Semester der Erstellung der Masterarbeit.

b) Die Lehrveranstaltungen und zugehörigen Prüfungen werden grundsätzlich in englischer und deutscher Sprache angeboten. Die Sprache der Lehrveranstaltung wird in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt.

(2) Zulassung

Die Zulassung zum Studium ist in einer eigenen Zulassungssatzung geregelt.

Über die zusätzlich zu erbringenden Leistungen von Studienbewerbern mit einem Hochschulabschluss von weniger als 210 Credit-Points entscheidet die Auswahlkommission gemäß Zulassungssatzung.

(3) Struktur und Inhalte

a) Der Studiengang gliedert sich in drei Teile:

1. Studiengangs-Pflichtprogramm im Umfang von 10 Modulen (5 Module im 1. Semester, 5 Module im 2. Semester) mit je 5 CP,
2. Freies Wahlpflichtprogramm, bei dem im ersten und zweiten Semester jeweils ein Modul im Umfang von je 5 CP beliebig aus dem Wahlpflichtangebot des Studienganges bzw. mit Genehmigung durch den Prüfungsausschuss aus dem Master-Angebot der Hochschule Aalen auszuwählen ist. Außerhalb des Angebots des Studienganges können ausschließlich Module und Lehrveranstaltungen in englischer Sprache gewählt werden.
3. Masterarbeit mit 30 CP.

- b) Die im Wahlpflichtprogramm angebotenen Module und Lehrveranstaltungen können Änderungen unterliegen. Auf die Belegung eines bestimmten Moduls bzw. einer bestimmten Lehrveranstaltung besteht kein Anspruch.
 - c) Der Studiengang kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses Richtlinien zur Wahl der Wahlpflicht-Module per Aushang oder Bekanntmachung in üblicher Form erlassen.
 - d) Die Struktur des Studiums, die Module, die Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstundenzahl und die Anzahl der Credit Points (CP) ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen sowie aus den Modulbeschreibungen des Studiengangs.
- (4) Für das Studium Generale wurde im Curriculum kein separater Workload definiert, da im Regelstudienverlauf in den Modulen Designing Strategy & Value (40009) sowie Corporate Systems Management (40004) der entsprechende Workload bereits integriert ist.
- (5) Internationales Semester („International Financial Management“)
- a) Die Studierenden haben auf Antrag die Möglichkeit, Leistungsnachweise des 2. Studienseesters im Ausland (Modulnamen: „International Financial Management“) zu absolvieren. Der Antrag ist beim Prüfungsausschuss zu stellen. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn der Studierende geeignete Nachweise führt (z. B. durch Learning Agreement oder Vertrag mit einem Forschungsinstitut), dass der Auslandsaufenthalt studienförderlich organisiert ist; dabei werden die Kompetenzziele des 2. Semesters angemessen berücksichtigt. Die Module „International Financial Management“ ersetzen dabei die Module des 2. Semester.
 - b) Werden im Rahmen der Module „International Financial Management“ nicht alle vereinbarten Leistungen bestanden, so werden die mit Erfolg erbrachten Leistungen trotzdem gemäß Learning Agreement oder Vertrag auf die entsprechenden Module des 2. Semester angerechnet. Über die entsprechenden Anerkennungen entscheidet der Prüfungsausschuss aufgrund geeigneter Nachweise.
 - c) Werden im Rahmen des Internationalen Semesters eines oder mehrere Module „International Financial Management“ nicht erfolgreich abgelegt, so sind die fehlenden CP durch das Absolvieren anderer Module des 2. Semesters des Studiengangs nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss zu erbringen. Hierbei sollen die noch abzulegenden Module die bereits im Ausland abgelegten Module sinnvoll ergänzen.
- (6) Masterarbeit
- Die Masterarbeit kann erst begonnen werden, wenn im bisherigen Studienverlauf (Bachelor- und Masterstudium) mindestens 255 Credit Points erreicht worden sind (85% der insgesamt zu erreichenden 300 CP).
- Der Studiengang kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses zusätzliche Richtlinien per Aushang oder Bekanntmachung in üblicher Form erlassen, die inhaltliche und formale Anforderungen an die Masterarbeit sowie Fragen der Verfahrensorganisation und Bewertung regeln.
- (7) Ausschluss vom Studium
- a) der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlischt, wenn der Studierende alle für die Abschlussprüfung benötigten Prüfungsleistungen nicht bis spätestens Ende des sechsten Semesters nach Studienbeginn erbracht hat.
 - b) Der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlöschen nicht, wenn der Student das Nichterreichen dieser Frist nicht zu vertreten hat. Hierüber entscheidet auf Antrag des Studierenden der Prüfungsausschuss.

Curriculum

„Financial Management“ – Pflichtprogramm						
Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester			CP
			1	2	3	
40001	Group Accounting		4			5
40101	Group Accounting	V, Ü, S, P	4			5
40002	Risk Management & Controlling		4			5
40102	Risk Management & Controlling	V, Ü, S, P	4			5
40003	Valuation		4			5
40103	Valuation	V, Ü, S, P	4			5
40004	Corporate Systems Management		4			5
40104	Corporate Systems Management	V, Ü, S, P	4			5
40005	Quant Data Research Methods		4			5
40105	Quant Data Research Methods	V, Ü, S, P	4			5
40006	Group Taxation			4		5
40201	Group Taxation	V, Ü, S, P		4		5
40007	Analytics in Management Control			4		5
40202	Analytics in Management Control	V, Ü, S, P		4		5
40008	Digital Finance			4		5
40203	Digital Finance	V, Ü, S, P		4		5
40009	Design Strategy & Value			4		5
40204	Design Strategy & Value	V, Ü, S, P		4		5
40010	Modern ERP			4		5
40205	Modern ERP	V, Ü, S, P		4		5
	Anzahl SWS		20	20		
	Anzahl CP		25	25		
	Anzahl Prüfungen		5	5		

„Financial Management“						
Wahlpflichtbereich – wähle jeweils im 1. und 2. Semester ein Wahlmodul aus dem Wahlbereich bzw. zusätzlichen Wahlbereich gemäß Abs. 3 Buchstabe a Nr. 1						
Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester			CP
			1	2	3	
40020	Wahlfach I		X			5
40021	Wahlfach II			X		5
Wahlfächer - Angebot des Studiengangs						
40011	At Practice I		4			5
40106	At Practice I	V, Ü, S, P	4			5
40012	At Practice II			4		5
40206	At Practice II	V, Ü, S, P		4		5
Wahlfächer - Zusätzlicher Wahlbereich						
(nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss – werden Module außerhalb des Angebots des Studiengangs gewählt, so können ausschließlich Module und Lehrveranstaltungen in englischer Sprache genehmigt werden)						
40013	Wahlmodul 1					5
40107	Wahlmodul 1 (Fächer aus dem Wahlpflichtbereich des Studiengangs oder aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung)	V, Ü, S, P	X			5
40014	Wahlmodul 2					5
40207	Wahlmodul 2 (Fächer aus dem Wahlpflichtbereich des Studiengangs oder aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung)	V, Ü, S, P		X		5
	Anzahl SWS des Wahlbereichs		X	X		
	Anzahl CP des Wahlbereichs		5	5		10
	Anzahl Prüfungen des Wahlbereichs		1 (WB)	1 (WB)		

Wählbares Internationales Semester „International Financial Management“ (Leistungen des 2. Semesters können entsprechend Learning Agreement oder Vertrag im Ausland nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss anerkannt werden).

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester			CP
			1.	2.	3.	
Internationales Modul „Internationales Management“						
40401	Internationales Management 1					5
40208	Internationales Management 1	V,Ü,P ,S		X		5
40402	Internationales Management 2					5
40209	Internationales Management 2	V,Ü,P ,S		X		5
40403	Internationales Management 3					5
40210	Internationales Management 3	V,Ü,P ,S		X		5
40404	Internationales Management 4					5
40211	Internationales Management 4	V,Ü,P ,S		X		5
40405	Internationales Management 5					5
40212	Internationales Management 5	V,Ü,P ,S		X		5
40406	Internationales Management 6					5
40213	Internationales Management 6	P,S				5

Masterthesis						
Nr.	Modul/ Lehrveranstaltung	Art	Studiensemester			CP
			SWS			
			1	2	3	
9999	Masterarbeit				X	30
9999	Schriftliche Masterarbeit				X	30
9998	Masterarbeit-Kolloquium				X	
	Anzahl SWS gesamt		20 + WB*	20 + WB		
	Anzahl CP gesamt		30	30	30	
	Anzahl Prüfungen gesamt		5+1 (WB)	5+1 (WB)	MA	

*WB = Wahlbereich/Wahlpflichtbereich, MA=Masterarbeit